

4. Wiedereingliederung von Reinigungsfachkräften

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Markus Bischoff (AL, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Urs Dietschi (Grüne, Lindau)
vom 4. Oktober 2021

KR-Nr. 350/2021, RRB-Nr. 1357/24.11.2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 24. November 2021 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Dank den Verhandlungen der Gewerkschaften UNIA, VPOD und Syna mit dem Branchenverband Allpura gibt es ab 2024 keine Stundenlöhne unter 20 Franken mehr. Dies gilt für alle Bereiche, in denen der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Reinigung greift.

Ich habe in der kantonalen Lohntabelle nachgeschaut: 45'224 Franken ist der tiefste Lohn, den der Kanton Zürich bezahlt. Gerechnet auf ein 100 Prozent Pensum zahlt der Kanton Zürich also mindestens 22 Franken und 60 Rappen auf die Stunde. Ich wiederhole gerne: 20 Franken pro Stunde für Reinigungsfachkräfte bis 2024. Das ist es also, was der Kanton, wenn man die Antwort auf mein Postulat liest, als faire und fortschrittliche Anstellungsbedingungen nennt. Damit meint er offensichtlich einen Lohn, der nur so gut ist, weil die Gewerkschaften sich massiv dafür eingesetzt haben. Und verstehen Sie mich nicht falsch: Fair ist hier durchaus zynisch zu verstehen. Angesicht der inflationsbedingten Teuerung, der massiven Zunahme der Krankenkassenprämien und der immer weiterwachsenden Mietkosten bleibt diesen Menschen kaum etwas zum Leben. Oder könnten Sie mit einem solchen Lohn auskommen?

Der Kanton Zürich spart auf Kosten derjenigen, die eh schon am wenigsten haben. Wir alle wissen: Lohndumping ist in der Reinigungsbranche nach wie vor sehr verbreitet. Mit der Erhöhung der Vollzugskostenbeiträge zur Finanzierung von Kontrollen, dem Verbot von Barauszahlung von Löhnen und der Präzisierung von Anstellungskategorien enthält der GAV wichtige Neuerungen für einen wirkungsvollen Vertragsvollzug. Und all diese Anstrengungen der Gewerkschaften waren unter anderem nötig, weil der Kanton ein bisschen den Markt spielen lassen wollte. Dass er damit prekäre Anstellungsbedingungen von meistens in kleineren Teilzeitpensen arbeitenden Menschen – zum grossen Teil einmal mehr Frauen – fördert, scheint ihm da nicht so wichtig. Das ist schäbig und steht dem Kanton und seinem Anspruch als vorbildlicher Arbeitgeber, gute und faire Anstellungsbedingungen zu bieten, schlecht an. Beim Rechnungsüberschuss, den der Kanton regelmässig ausweist, muss er sich das auch leisten können, die Reinigungsfachkräfte wieder in das kantonale Personal einzugliedern. Ob und wie viel der Kanton allenfalls tatsächlich mit der Ausgliederung des Reinigungspersonals spart, weist der Regierungsrat in seiner Antwort auf jeden Fall nicht aus. Und auf die Sicherheitsargumente, die ich in meinem Postulat angeführt habe, ist der Regierungsrat

mit keinem Wort eingegangen. Anscheinend ist ihm das nicht so wichtig. Wir halten an unserem Postulat fest. Tun Sie das doch bitte auch.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP sind nicht zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats. An vorderster Front steht anscheinend das Sparen und dies auf dem Buckel der niedrig Verdienenden. Das darf nicht sein.

Ja richtig, Reinigungsmaschinen müssen höchstwahrscheinlich wieder angeschafft werden, auch Reinigungsmittel und so weiter. Aber diese Kosten tragen wir so oder so, weil sie uns indirekt weiterverrechnet werden, höchstwahrscheinlich noch mit einer kleinen Gewinnmarge, um die Overhead-Kosten der Reinigungsfirmen zu decken.

Wir von der EVP sind überzeugt, dass sich eine gute Planung eines internen Facility-Managements auch finanziell rechnet. Das Wichtigste für uns jedoch ist eine effiziente und zielgerichtete Raumpflege in internen kantonalen Strukturen, und wir fordern faire Löhne und faire Arbeitsbedingungen. Wir von der EVP übernehmen soziale Verantwortung und stimmen der Überweisung zu. Besten Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Jeden Dezember stehen wir im Ratssaal und ärgern uns darüber, dass die Personalkosten steigen und steigen und steigern. In jeder einzelnen Abteilung heisst es: Wir brauchen mehr Personal. Da wird wieder ein Experte gebraucht; da wurde wieder ein Gesetz beschlossen, wo man nicht darum herumkommt, mehr Leute anzustellen. Natürlich ist es in gewissen Bereichen sinnvoll. Natürlich sind die Angestellten des Unispitals letztlich Staatsangestellte. Natürlich sind diejenigen, die am Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswissenschaft*) unterrichten, Staatsangestellte. Aber da, wo man auslagern kann, da muss man auslagern. Und das hat der Kanton absolut richtig gemacht; der Kanton ist kein Reinigungsunternehmen. Das kann die Privatwirtschaft besser. Deshalb ist es eine gute Entscheidung, dass dieses Personal ausgesondert wurde. Das soll auch so bleiben, wenn es nach uns geht.

Wir müssen aufhören mit diesem ewigen Aufblähen des Staats, denn die Folgen wären nur höhere Kosten und ein höherer Verwaltungsaufwand. Letztlich würde dieses Postulat auch Tür und Tor öffnen für noch mehr Staatswachstum, für noch mehr Aufblähung. Was kommt dann als Nächstes? Die staatlich angestellten Bauarbeiter, die die Strassen bauen, oder vielleicht eine staatliche Restaurantkette, in der die Beamten zu Mittag essen können? Nein, das kann die Privatwirtschaft besser. Es ist wichtig, dass alles ausgesondert ist, das ausgelagert werden kann.

Nun, Sie sprechen vom GAV. Das finde ich schon noch wichtig. Ich meine, es gibt einen GAV. Und Sie, Frau Dünki, sprechen von Lohndumping. Also, ich glaube, wenn ein GAV etwas macht, dann eben Lohndumping zu unterbinden. Wenn Sie davon ausgehen, dass der Mindestlohn, der im Rahmen eines GAV bezahlt wird, Lohndumping ist, dann müssen Sie nicht hier drin einen Vorstoss machen. Dann müssen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen von der UNIA und

von der Syna sprechen. Dann haben die einfach furchtbar schlecht verhandelt, wenn ein GAV-Mindestlohn Lohndumping ist.

Sie sprechen den Mindestlohn von 19 Franken und 20 Rappen an, der per 1. Januar 2023 auf über 20 Franken erhöht wurde. Aber dies ist letztlich nur die halbe Wahrheit, denn je nach Art der Reinigung ist der Lohn auch höher; der kann bis zu 15 Prozent mehr sein je nach Spezialreinigung, die gemacht wird. Und wenn man eine Lehre abgeschlossen, ein Berufsattest oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis hat, dann erhält man 4000 Franken pro Monat oder gar 4500 Franken. Das sind dann schon fast 25 Franken Mindestlohn. Da muss ich schon sagen, es muss ja in unserem Interesse sein, dass Angestellte eben auch eine Ausbildung machen. Sie reden immer nur von denen, die eben gar keine Ausbildung gemacht haben. Wir finden es wichtig, dass Ausbildungen gemacht werden. Deshalb ist es auch wichtig, dass in einem Gesamtarbeitsvertrag die Mindestlöhne dahingehend abgestuft sind.

Der 13. Monatslohn, der steht ebenfalls im GAV, der ist obligatorisch, auch werden gute Beiträge für Nacharbeit oder für Sonntagsarbeit ausgesprochen. Ich gebe zu, das alles ist nicht luxuriös. Niemand hat je behauptet, dass man in dieser Branche reich wird. Aber nochmal: Wenn Sie mit den Mindestlöhnen ein Problem haben, dann müssen Sie sich bei Ihren Kollegen von der UNIA und der Syna beschweren und nicht hier. Denn das Ganze ist auch ein bisschen merkwürdig: Sie können hier schon diesen Antrag stellen, aber das hätte dann nur für einen klitzekleinen Bruchteil des Reinigungspersonals wirklich eine Verbesserung zur Folge. Es ist also einmal mehr ein bisschen Symbolpolitik. Einige Wenige, die dann das Glück haben, hier angestellt zu werden, die würden dann profitieren. Aber dass die restliche Reinigungsbranche in Ihren Augen zu wenig verdient, daran würde sich dann überhaupt nichts ändern.

Dann möchte ich noch kurz auf zwei Ihrer Argumente eingehen: Sie schreiben dann, Leute mit tiefem Lohn sind dann auf subventionierte Wohnungen und Krippenplätze angewiesen. Ja, wer, wenn denn nicht Leute mit tiefem Lohn? Genau für diese ist das ja da. Aber das ist ja genau das Scheinheilige. Wenn es nach Ihnen geht, gibt es ja nur noch subventionierte Wohnungen, nur noch einen staatlich regulierten Wohnungsmarkt und selbstverständlich auch nur Gratiskrippen. Also, dieses Argument, in diesem Zusammenhang anzuführen, ist ein bisschen scheinheilig. Dann schreiben Sie auch noch, allenfalls komme die Wiedereingliederung sogar günstiger. Ich glaube, das hat der Regierungsrat sehr gut in seiner Antwort wiedergegeben: Das ist natürlich Wunschdenken. Die Ausgliederung, die ist auf jeden Fall günstiger. Wie gesagt, die Privatwirtschaft ist da mit Sicherheit sehr viel effizienter.

Ich komme zum Schluss. Der Regierungsrat hat das Thema in einer angenehm kurzen Art und Weise abgehandelt. Ich war ein bisschen länger in meiner Antwort jetzt. Aber auch von unserer Seite heisst es klar Nein zu diesem Postulat. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Bei der Frage, ob Reinigungsdienstleistungen in die Verwaltung integriert gehören oder nicht, geht es auch um die Frage, welche Aufgaben Teil der Verwaltung sein sollen und welche ausgelagert werden können beziehungsweise eben sollen. Bei den Reinigungsdienstleistungen ist beides möglich, eine Integration in die Verwaltung oder eine Auslagerung.

Wann gehören Aufgaben also in die eigene Verwaltung? Meiner Ansicht erstens, wenn es Kernaufgaben sind oder eine hoheitliche Aufgabe der Verwaltung betrifft. Das ist hier sicher nicht der Fall. Zweitens, wenn ein Wissensgewinn gibt oder ein Wissenstransfer sichergestellt werden kann oder muss. Das ist hier sicher auch nicht der Fall. Drittens, wenn die Erfüllung der Aufgabe einer verwaltungsinternen Koordination bedarf, wie zum Beispiel die Erarbeitung einer Strategie oder einer Gesetzesvorlage. Auch dies ist hier nicht der Fall. Oder viertens, wenn die Aufgaben verwaltungsintern einfacher und günstiger erbracht werden können. Auch dies ist hier gemäss Antwort des Regierungsrates nicht der Fall. Im Gegenteil müsste bei der Personalanstellung mit Folgekosten gerechnet werden – wie er aufzählt – für die Personalführung, die Konstituierung, den Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Beschaffung von Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten. Die höheren Kosten bei einer Anstellung sind also plausibel.

Daraus kann geschlossen werden: Reinigungsdienstleistungen sind zwar definitiv unentbehrlich – ich glaube, da sind wir uns alle einig –, aber sie sind keine Kernaufgabe einer Verwaltung. Und die Praxis zeigt: Das Auslagern von Reinigungsdienstleistungen ist sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei der öffentlichen Hand weit verbreitet. Die aktuelle Praxis ist also auch eine bewährte Praxis. Bei der Ausschreibung gibt es neben dem Preis auch ökologische Pflicht- und Zuschlagskriterien, die ebenfalls berücksichtigt werden können und auch sollten. Beispielsweise kann dank dem verbreiteten Einsatz von Mikrofasertüchern weitgehend auf Reinigungsmittel verzichtet werden. Und für die Alltagsreinigung genügen ökologisch unbedenkliche Mittel wie Essigreiniger oder so. Natürlich gibt es auch Spezialreinigungen. Diese müssen dann angeschaut werden.

Und wie steht es aber um den arbeitsrechtlichen Schutz des Reinigungspersonals? Das ist ja der Kernpunkt, der hier vorgetragen wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Begründung, dass im Vergabeverfahren nur Unternehmen berücksichtigt werden, die dem Verband Schweizer Reinigungsunternehmen Allpura angehören und die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien anerkennen, konsequent einhalten und umsetzen. Der Verband setzt sich beispielsweise für faire und fortschrittliche Anstellungsbedingungen ein. Wenn diese nicht genügen, dann muss man dort ansetzen. Der Preis ist also bei Weitem nicht das einzige Kriterium für Ausschreibungen, wie von den Postulanten attestiert wird. Und viel wichtiger als die bewertbaren Kriterien sind sowieso jeweils die Pflichtkriterien in einer Ausschreibung. Und dass eine Auslagerung der Dienstleistungen automatisch zu einer hohen Fluktuation führt – wie im Vorstoss festgehalten wird –, kann ich aus persönlicher Erfahrung nicht bestätigen. In meiner Anstellung bei der Stadt Zürich, wo die Reinigungsdienstleistungen auch ausgelagert sind, kommen seit langer Zeit immer die gleichen Personen am Abend zum Reinigen. Man kennt sich, wechselt auch ein paar Worte, ist auch nett zueinander. Das ist ganz normal.

Aus Sicht der GLP gehören Reinigungsarbeiten nicht zu den Kernaufgaben einer Verwaltung und sollen deshalb – wie gemäss aktueller Praxis – ausgelagert und submittiert werden. Das Postulat werden wir deshalb nicht überweisen. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Für Reinigungskräfte wehte und weht in der Privatwirtschaft der harte Wind des Ausbeutertums: geringe Löhne, generell schlechtere Arbeitsbedingungen, Zeitdruck und auch immer wieder gesetzwidrige Arbeit auf Abruf. Wer kann, verlässt das Reinigungsbusiness; die Fluktuationsrate in diesem Bereich ist hoch.

An der Situation ändert auch ein Gesamtarbeitsvertrag in dieser Branche wenig bis nichts. Die garantierten Stundenlöhne in diesen Tieflohnjobs reichen kaum für ein Einkommen, das ein unterstützungsfreies Leben sichert, vor allem auch, weil die Reinigungskräfte in den Reinigungsfirmen vielfach als Teilzeitangestellte tätig sind. In diesen Fällen oder in vielen Fällen subventioniert der Staat, der Kanton Zürich die Arbeitgeber, indem er diese kein anständiges Gehalt verdienenden Leute mit Sozialleistungen unterstützen muss, damit sie überhaupt leben können. Dass der Kanton die günstigste Offerte berücksichtigen muss, fördert diese Art der Arbeitskraftausbeutung und fördert – wie erwähnt – den Lohn, den Zeit- und Arbeitsdruck, der die Reinigungsqualität in sehr engen Grenzen hält.

Was bezahlt wird, hörten wir bereits von der Postulantin Michèle Dünki. Obwohl die Gewerkschaften einen besseren Stundenlohn erstritten, ist er noch immer mickrig. Beim Reinigungspersonal, das meistens – ich sagte es bereits – im Teilzeitpensum und an Randzeiten arbeitet, reicht das schlicht nicht zum Leben. Wie erwähnt, müssen viele solcher Lohnempfangende vom Staat gestützt werden, was ja nicht das Ziel einer Arbeitstätigkeit sein soll. Schon vom moralischen Standpunkt her wäre es richtig, die Reinigungskräfte wieder beim Kanton anzustellen. Rechnerisch ginge das sicher auch auf. Anständig bezahltes Personal würde nicht bei der erstbesten Gelegenheit den Job wechseln, der Kanton hätte verlässliches Personal, das dank der Motivation einer sicheren Stelle bestimmt eine höhere Qualität bezüglich der Reinigung erbringen würde. Deshalb können wir dem Bericht des Regierungsrats nicht folgen. Wir Grünen stimmen dem Postulat zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Der Kanton Zürich ist kein Reinigungsunternehmen, auch ist die Reinigung keine Staatsaufgabe. Insbesondere bei Submissionen im Reinigungswesen ist es zentral, Missbräuche zulasten des Personals zu verhindern. Daher werden von Gesetzes wegen Unternehmen aus dem Verfahren ausgeschlossen, wenn sie die Grundsätze über die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen nicht einhalten. Dies hat der Regierungsrat in der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 198/2019 geschrieben. Mit dieser Antwort wurde auch das Wichtigste gesagt.

Noch zwei Bemerkungen zur Begründung des Postulats: In der Begründung zu diesem Postulat werden die enormen Zusatzkosten für die Ausschreibung, Leistungslevel, Leistungsbeschreibung und die Überprüfung der Reinigungsarbeiten

erwähnt. Ich hoffe ja schwer, dass in allen Abteilungen der kantonalen Verwaltung dies passiert. Oder gibt sich da jeder selbst die Aufgabe, die er dann nicht kontrolliert? Ich denke nicht. Dann ist schon verwunderlich, wenn die Linke in diesem Postulat schreibt, dass auch die Mehrwertsteuer eingespart werden kann. Ist Steuervermeidung neu in eurem Parteiprogramm?

Die FDP folgt der Argumentation des Regierungsrats und wird das Postulat nicht überweisen. Tun Sie es uns gleich.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Adolph Freiherr von Knigge (*deutscher Schriftsteller und Aufklärer*), den Sie sicher alle kennen, der hat das wunderbare Buch «Über den Umgang mit Menschen» geschrieben. Das ist übrigens kein Benimm- buch, wie das heute kolportiert wird, sondern es ist ein aufklärerisches Buch über den Umgang mit Menschen. Die Kernaussage von Knigge ist, dass man den wahren Charakter des Menschen daran erkennt, wie er mit Untergebenen umgeht. Das sieht man auch an diesem Postulat. Es ist offensichtlich, dass das Reinigungspersonal lohnmässig auf der untersten Stufe der Lohnskala steht, die der Kanton anbieten würde. Wenn das Reinigungspersonal da wäre, wäre es immer noch auf der untersten Stufe. Es ist auch bezeichnend – es wurde mehrfach gesagt –, dass die Reinigung keine Kernaufgabe sei. Das ist eine Verachtung dieses Reinigungspersonals, das übrigens zu fast 80 oder 90 Prozent aus Frauen besteht. Alle anderen Arbeiten sind Kernaufgaben: Die Lehrer und Lehrerinnen übernehmen eine Kernaufgabe, doch wer das WC putzt, der übernimmt keine Kernaufgabe des Staates. Das ist etwas, das man nebenbei machen und auslagern kann. Das ist das Menschenbild, das Sie von jenen haben, die einer minderwertigen Arbeit nachgehen – oder das, was Sie als minderwertige Arbeit bezeichnen. Dabei ist es ebenfalls eine vollwertige Arbeit, aber minderwertig bezahlt. Aber damit wollen wir nichts zu tun haben, das gehört nicht zum Staat. Das Entscheidende ist, dies wurde in einer Sparvorlage ausgelagert. Es geht doch um nichts Anderes als um Geld. Es ist für den Kanton billiger, wenn man das auslagert, als wenn man das selber macht, weil die Leute, das hat man gesehen, als es ausgelagert wurde, die verdienen beim Kanton besser, sie haben bessere Sozialleistungen, sie haben eine bessere Pensionskasse. Das ist richtig und gut. Das wollen Sie sich sparen.

Natürlich, Sie können nun sagen, es gibt ja einen GAV. Aber, ich meine, 20 Franken, das ist ein tiefer GAV-Lohn. Sie können jetzt sagen, die Gewerkschaften sind schwach; sie hätten mehr herausholen müssen. Aber organisieren Sie einmal das Reinigungspersonal. Wie können Sie diese Leute dazu zwingen, Mitglied einer Gewerkschaft zu werden und Mitgliederbeiträge zu bezahlen. In Tieflohnsegmenten haben Sie eine hohe Fluktuation, und es ist extrem schwierig, die Leute zu organisieren. Meistens haben die Leute zwei, drei verschiedene Arbeitsplätze; sie ziehen von Büro zu Büro und reinigen. Es ist extrem schwierig. Deshalb hat man einen derart schlechten GAV; 20 Franken Mindestlohn ist ein ganz schlechter GAV, der aber erkämpft werden musste; das ist schon eine soziale Errungenschaft. Doch man sieht, dass die Leute da gedrückt werden. Jetzt wehren Sie sich, dass man diese Leute in den Staat integriert und ihnen einen anständigen Lohn

bezahlt. Knigge hat schon vor 200 Jahren vorausgesehen: Sie erfüllen diese Bedingungen nicht. Das sollten Sie sich zu Herzen nehmen.

Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon): Ich wollte mich dazu nicht äussern, aber als Stadträtin im Ressort «Gesellschaft» und als Präsidentin der Sozialbehörde muss ich etwas dazu sagen.

Es ist empörend, Herr Bamert, wie viele Menschen, die heute in der Reinigung arbeiten, nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können, und wir von der Sozialhilfe diese Leute finanzieren müssen. Es kann nicht sein, dass in der heutigen Zeit Leute, die 100 Prozent arbeiten, alles geben und schliesslich die Hand hinhalten und sich als minderwertigen Teil der Gesellschaft fühlen müssen. Aus meiner und unserer Sicht muss deshalb der Kanton ein Vorbild sein und hier Verantwortung übernehmen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für die Debatte, die mich leider nicht wirklich überrascht. Ich kann aus zeitlichen Gründen nicht auf alle Aussagen eingehen. Es dünkt mich aber wichtig klarzustellen, dass wir nicht einfach per se alle subventionieren wollen. Das ist eine falsche und überspitzte Aussage. Es geht einfach darum, dass 100-Prozent-Jobs so viel einbringen müssen, dass keine Unterstützungsleistungen seitens des Staates notwendig sind und eben auch 100-Prozent-Pensen für die Berufe angeboten werden mit Arbeitsbedingungen, die es erlauben, 100 Prozent zu arbeiten. Klar, unser Vorstoss hilft nur den Menschen, die dann wieder direkt beim Kanton angestellt werden. Genau deshalb haben wir die Mindestlohnkampagne in einigen Städten im Kanton Zürich gestartet. Wir wollen, dass alle genug verdienen, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Dieser Vorstoss trifft mich persönlich sehr, weil ich es als Friedensrichter oft mit Streitigkeiten zwischen Reinigungspersonal und ihren Unternehmungen zu tun habe. Die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich sind miserabel. Das Problem ist, dass der Kanton eine gewisse Vorbildfunktion haben und die Branche ein wenig unterstützen könnte, indem er einen anständigen und würdigen Lohn zahlt. Das würde mich freuen. Wenn hier gesagt wird, es sei keine Kernaufgabe des Kantons, die Kollegin von der Stadt sagte, da kommen immer dieselben Leute: Ich habe da als Betreibungsbeamter ganz andere Erfahrungen gemacht. Da gab es Leute, die sich wegen des Datenschutzes sehr geärgert haben, weil von den privaten Unternehmen stets die billigsten und immer neue Reinigungskräfte reinigen kamen. Sie haben sich geärgert, weil der Datenschutz nicht mehr sichergestellt werden konnte und weil man einfach an die Akten hätte rankommen können. Aus meiner Sicht ist es auf jeden Fall eine Geringschätzung dieses Personals. Es würde uns gut anstehen, dort ein paar Franken auszugeben anstatt Steuervergünstigungen bei Leuten zu ermöglichen, die sowieso schon sehr gut situiert sind und keine finanziellen Probleme haben. Tatsache ist, dass in diesem Bereich mitunter der Lohn nicht zum Leben reicht. Das grösste Problem ist, diese Leute werden teilweise – vermutlich nicht beim Kanton – nicht einmal für

den Weg zwischen den einzelnen Arbeitsorten bezahlt. Das ist dann für diese Reinigungskräfte sehr ungünstig. Vermutlich ist es gar nicht einfach, mit diesen Reinigungsmitteln neun Stunden am Tag zu arbeiten. Diese Geringschätzung dieser Arbeit gegenüber finde ich sehr schade. Es würde euch gut anstehen, vor allem der Mitte – sie heisst ja jetzt nicht mehr CVP –, wenn sie sich für eine lohnenswerte Arbeit aussprechen würde, für die Geringsten in dieser Fresspyramide, für die Leute mit den schlechtesten Bedingungen. Wenn dann der Kollege Bamert sagt, die Gewerkschaften hätten schlecht verhandelt: Das Problem macht der Markt. Sie müssen ja eine Möglichkeit haben, da Druck auszuüben. Es ist eben auch klar, dass die Reinigungsbranche eine Branche ist, bei der die Eintrittshürde sehr tief ist. Das ist oft die erste Möglichkeit, um arbeiten zu können. Darum wird der Lohn dort nicht durch den Markt ansteigen, sondern da muss man fixieren, damit die Leute einen anständigen Lohn erhalten. Da hätten Sie heute die Gelegenheit, aber die möchten Sie nicht wahrnehmen, merke ich – leider.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich habe drei Putzfrauen, nicht die ganze Woche, nein, aber drei, nicht Frau, Tochter und Enkel. Ich habe drei Putzfrauen. Ich möchte das auch überhaupt nicht ins Lächerliche gezogen hören. Ich bin absolut der Meinung von Herrn Marthaler, dass 20 Franken Stundenlohn kein anständiger Lohn ist. Ich bezahle meinen Putzfrauen 35 Franken in der Stunde. Das ist für mich ein anständiger Lohn. Nun möchte ich, bevor Sie hier abstimmen, gerne eine Konsultativabstimmung machen, und möchte mal wissen, was Sie Ihren Putzfrauen bezahlen, Herr Bischoff, Herr Marthaler, Herr Bamert et cetera; offen, ehrlich und direkt. Das möchte ich hier drin gerne hören, was Sie Ihren Putzfrauen bezahlen. Ich wäre nicht überrascht, wenn irgendwo jeden Montag oder Dienstag ein Nötchen liegt und keine AHV-Beiträge oder Sozialabgaben bezahlt werden. Ich unterstelle das niemandem bei einem Lohn von 20 oder 18 Franken in der Stunde. Ich wäre nicht überrascht. Ich glaube, wir müssen alle zuerst mal selber in den Spiegel schauen. Das zu den Moralisten hier drin.

Und nun zum Herrn Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und zur Regierung: Ich muss meinen Putzfrauen keine 20 Franken bezahlen, ich kann meinen Putzfrauen 35 Franken bezahlen, wenn ich das will. Und auch der Kanton kann das. Der Kanton kann sagen, wir bezahlen den Putzfrauen so oder so viel Franken. Dafür braucht es nicht einmal einen Beschluss hier drin. Sie können aber auch einen Beschluss machen und sagen, der Kanton bezahlt den Putzfrauen so viel. Aber es sind deswegen keine Staatsangestellten. Ich bin für den privaten Markt und für anständige Löhne. Das ist der grosse Unterschied, Herr Bischoff, zwischen den Gewerkschaftern und jemandem, der in der Privatwirtschaft arbeitet. Also, weiterhin Privatwirtschaft, aber mit anständigen Löhnen. Das kann der Kanton Zürich tun, indem er nämlich bei seinen Ausschreibungen sagt, wie viel bezahlt werden muss. Das möchte ich von der Regierung, nicht mehr und nicht weniger. Aber nicht so einen Gewerkschaftsvorstoss, wie Herr Bamert das richtig gesagt hat.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch auf einige Aussagen reagieren, die gefallen sind, die ich nicht unkommentiert lassen kann, ohne mich jetzt dem Verdacht auszusetzen, dass ich filibustern möchte. Aber, wenn wir schon dabei sind, die Hosen runterzulassen, ich bezahle meiner Putzfrau 31 Franken und 50 Rappen, weil ich weiss, dass sie in der Stadt Zürich wohnt und weil ich weiss, dass sie da mit 20 Franken nicht weit kommen würde.

Zu Brigitte Rööfli, ich meine, ich bin mit Ihnen einig, dass 20 Franken sehr wenig sind und je nach dem, wo man wohnt, wirklich schwierig ist, damit über die Runden zu kommen. Aber dieses Postulat zielt am Problem vorbei. Damit ändert sich nichts an diesem Problem. Wenn man ganz wenige aus dieser Gruppe nimmt und sie beim Staat anstellt, dann verdienen die ein bisschen mehr. Es ist einmal mehr Moralismus. Ich sage es nochmals, Thomas Marthaler, es ist an den Gewerkschaften, hier für einen besseren Lohn zu sorgen. Wenn sich dies in den Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern nicht ergibt, dann gibt der Markt eben nicht mehr Lohn her.

Das führt mich zu der Aussage von Markus Bischoff. Du hast gesagt, ja, man kann hier nicht besser verhandeln, weil es sehr wenig Gewerkschaftsmitglieder gibt. Das ist sehr billig. Da spreche ich aus eigener Erfahrung: Ich bin ja Präsident der paritätischen Kommission für die Tankstellenshops. Ich verhandle die Löhne für die Angestellten in den Tankstellenshops. Ich kann Ihnen sagen, die Gewerkschaften haben nur ein paar Prozente der Mitglieder aus den Tankstellenshops. Es hindert sie nicht daran, sehr aggressiv und teilweise auch sehr erfolgreich neue Löhne zu verhandeln. Eben, es ist immer ein Geben und ein Nehmen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Dann ist oft der Begriff «Kernaufgabe» des Staates gefallen. Du, Markus Bischoff, hast es dann so interpretiert, dass wenn wir sagen, es sei keine Kernaufgabe, dann sei dies eine Geringschätzung. Entschuldigung, Golflehrer oder Kleiderverkäuferinnen oder Musikproduzenten sind auch keine Kernaufgabe des Staates. Es gibt keine solche Berufsgruppen, die ein staatliches Salär erhalten. Wir haben einfach eine andere Definition: Der Staat muss das machen, was die Privatwirtschaft nicht kann und nicht soll. Mir ist schon klar, Ihr wollt am liebsten alles beim Staat. Wenn es nach euch ginge, wären alle Staatsangestellte. Wir sind einfach der Meinung, dass das, was der Staat nicht unbedingt machen muss, soll die Privatwirtschaft machen. Das heisst überhaupt nicht, dass wir diese Berufe geringschätzen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Bamert, damit der Staat funktioniert, braucht es keinen Golflehrer. Aber damit dieser Ratssaal geputzt wird, dazu braucht es Reinigungspersonal. Und das ist der grosse Unterschied, wenn es darum geht, was eine Kernaufgabe ist und was eben keine ist.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich persönlich diese Reinigungskräfte damals nicht ausgelagert hätte. Der Entscheid ist 2005 gefallen. Natürlich, es war ein finanzpolitischer Entscheid; man glaubte, damit 830'000 Franken pro Jahr einzusparen. Herr Bamert sagt jetzt, dass es viel

effizienter geworden ist. Vielleicht ist es tatsächlich effizienter geworden. Das kann ich nicht beurteilen. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass der Lohn sicher deutlich tiefer war. Da ist die Frage, ob dies gerechtfertigt ist, ausgerechnet bei den tieferen Löhnen dafür zu sorgen, dass sie noch etwas tiefer sind.

Der Regierungsrat hat die Frage des Lohnes und des Aufwandes natürlich abgewogen. Eine Reintegration würde ein erheblicher Aufwand mit sich bringen; sie wäre selbstverständlich mit mehr Kosten verbunden. In dieser Abwägung hat der Regierungsrat entschieden, dass es dabei bleibt, dass wir die Reinigungskräfte nicht wieder integrieren möchte. Deshalb lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 350/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.